Finanzamt Coesfeld Veranlagungsbezirk 003 Steuernummer 312/5830/0792

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

48653 Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 8

Telefon 02541/732-145830 Telefax 0800 10092675312

Finanzamt, Postfach 1344, 48633 Coesfeld

Freistellungsbescheinigung

27.11.2023

Firma Rybarczyk GmbH & Co. KG Ostdamm 145 48249 Dülmen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00031387

Rybarczyk GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG Ostdamm 145 48249 Dülmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach \S 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.01.2024 bis zum 21.01.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

orbehalte

indo H

Ba

TA

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt

Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk eh Dortmund -altIBAN DE48 4400 0000 0040 0015 05 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

231128